

**Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes  
im Stadtbezirk 16 Ramersdorf-Perlach**

**Widmung  
von Teilstrecken der Dieter-Hildebrandt-Straße**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17522**

Anlage  
Plan

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16  
Ramersdorf-Perlach vom 06.02.2020**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

Nach Art. 6 des Bayerischen Straßen und Wegegesetzes ( BayStrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.10.1981 (BayRS 91-1-B), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.07.2019 (GVBl. S. 408), muss die Widmung, durch die eine Straße die Eigenschaft einer öffentlichen Straße erhält, durch die Straßenbaubehörde förmlich verfügt werden.

Folgende Straßenstrecken sind gemäß dem Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2045 der Landeshauptstadt München soweit hergestellt und technisch abgenommen, dass sie gewidmet werden können:

- die Teilstrecke der Dieter-Hildebrandt-Straße (Teilfl. aus den Flstk. Nrn. 966/0, 972/16, 972/25 Gem. Perlach) zwischen der Hochäcker Straße (= km 0,000) und der Adolf-Hackenberg-Straße (= km 0,202) zu einer Ortsstraße und
- die Teilstrecke der Dieter-Hildebrandt-Straße ( Flstk. Nr. 971/1 und Teilfl. aus den Flstk. Nrn. 972/25 und 971/0 Gem. Perlach) zwischen der Adolf-Hackenberg-Straße (= km 0,202) und der Peralohstraße (= km 0,372) zu einem „beschränkt-öffentlichen Weg, Fußverkehr, Radverkehr frei, Zufahrt zu den anliegenden Grundstücken gestattet“.

Die Straßenbaubehörde für die zu widmenden Straßenstrecken ist die Landeshauptstadt München. Die Stadt besitzt auch die für die Widmungen erforderlichen Verfügungsbefugnisse.

Soweit nachfolgendem Antrag stattgegeben wird, veranlasst das Baureferat die Widmungen und wird die öffentliche Bekanntgabe der Verfügungen gemäß Art. 41 Abs. 3 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) vom 23.12.1976 (BayRS 2010-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.07.2018 (GVBl. S. 604), vornehmen.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Verwaltung und Recht, Frau Stadträtin Dr. Söllner-Schaar, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

## **II. Antrag der Referentin**

Den Widmungen

- der Teilstrecke der Dieter-Hildebrandt-Straße zwischen der Hochäcker Straße (= km 0,000) und der Adolf-Hackenberg-Straße (= km 0,202) zu einer Ortsstraße und
- der Teilstrecke der Dieter-Hildebrandt-Straße zwischen der Adolf-Hackenberg-Straße (= km 0,202) und der Peralohstraße (= km 0,372) zu einem „beschränkt-öffentlichen Weg, Fußverkehr, Radverkehr frei, Zufahrt zu den anliegenden Grundstücken gestattet“

wird zugestimmt.

**III. Beschluss**  
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 16 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Thomas Kauer

Rosemarie Hingerl  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Wv. Baureferat - RG 4** zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 16

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Kreisverwaltungsreferat - HA III

An das Kreisverwaltungsreferat - HA III/13

An das Kommunalreferat - GeodatenService

An das Baureferat - RG 4, VR, VV-E, G, TZ, T 1, T 2  
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - VZ  
zum Vollzug des Beschlusses.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I. A.

**V. Abdruck von I. mit IV.**

1. An das .....referat

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen; der Beschluss betrifft auch Ihr Referat. Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

- kann vollzogen werden.
- kann / soll nicht vollzogen werden.

**VI. An das Direktorium - D-II-BA**

- Der Beschluss des Bezirksausschusses 16 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des Bezirksausschusses 16 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I. A.